

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 29.9.2022, über die Sitzung (5/2022)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee, Schlosshof 5, 5310 Mondsee

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Pfeffer DI	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Lackner	Karl	ÖVP – entschuldigt fern geblieben
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Schwaighofer	Judith	ÖVP – anwesend
Taubenberger-Schiwietz	Wilma	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Wieneroither	August	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – anwesend
Stabauer	Wolfgang	FPÖ – anwesend
Haider Mag.	Harald	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ + UM – anwesend
Putz	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Machatschek	Andreas	SPÖ + UM – anwesend
Widlroither Ing.	Michael	SPÖ + UM – anwesend
Buchsteiner Ing.	Margarete	Die Grünen – anwesend
Maletzky	Eva	Die Grünen – anwesend
Mayr-Daringer Mag.	Susanne	Die Grünen – anwesend
Löberbauer-Purer Mag. Dr.	Elisabeth	Die Grünen – anwesend
Schappelwein Ing.	Maximilian	Neos – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Matthias Strobl, Sabine Grabner (beide ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 4

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) diese Sitzung innerhalb der gesetzlichen Frist ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich erfolgte,
- c) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 7.7.2022 (Nr. 4/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- f) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- g) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP:	Christian Winkler
SPÖ + UM:	Johann Maier
Die GRÜNEN:	Ing. Margarete Buchsteiner
FPÖ:	Marianne Haider
NEOS:	Ing. Maximilian Schappelwein

Anzugeloben ist: Sabine Grabner

Bgm. Dittlbacher verliest die Gelöbnisformel; Sabine Grabner legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Tagesordnung

1) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 des Landes OÖ.; Beschlussfassung

Die Oö. Landesregierung hat am 18.7.2022 zur Unterstützung der Oö. Gemeinden für das Jahr 2022 nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insg. € 27 Mio. beschlossen. Im Falle der Gemeinde Tiefgraben beträgt die Höhe der gewährten Mittel € 74.100,- und gelangten diese im August zur Auszahlung.

Die Mittel können u.a. für die Realisierung von Projekten verwendet werden. Seitens des Landes ergeht jedoch die Empfehlung, eine Verwendung im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu prüfen.

Folgende Mittelverwendungen sind möglich:

- Verwendung zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite – trifft auf Gemeinde Tiefgraben nicht zu
- Verwendung zur Gänze für Sondertilgung Überbrückungsfinanzierung – trifft nicht zu
- Bildung einer allgemeinen HH-Rücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve
- Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines für den HH-Ausgleich verwendeten inneren Darlehens
- Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines inneren Darlehens für ein investives Einzelvorhaben

Im Falle der Gemeinde Tiefgraben empfiehlt es sich, die Mittel zur Gänze im Sinne des letzten Punktes zu verwenden, d. h. die Mittel idealerweise als Eigenmittel für den Bau der Krabbelstube zu verwenden.

Bgm Johann Dittlbacher stellt den Antrag, die Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung wie oben beschrieben zu verwenden.

Beschluss: einstimmig

2) Übertragungsverordnung Dauerbewilligung i. S. §§ 43 u. 90 StVO – WEV / Gemeinde

Sachlage: Der WEV Alpenvorland hat die Gemeinde ersucht, für Instandhaltungsarbeiten sowie einhergehende Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Bauarbeiten im Bereich der Güterwege selbstständig Abschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und dergleichen durchführen zu dürfen. Die Behörde ist gem. § 43 Abs. (1a) StVO idgF. ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, welche es dem Bauführer ermöglicht, die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen (Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote) in eigenem Ermessen durchführen zu können.

Ermächtigung der Verordnung per StVO idgF.:

„§ 43. Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise.

(1a) Sofern es sich nicht um Arbeitsfahrten im Sinne des § 27 Abs. 1 handelt, hat die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen. In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991) festzuhalten.“

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben

Gemäß § 43 Abs. (1a) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF. wird der Bauführer „**Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, Am Moos 543/2, 5310 Mondsee**“ ermächtigt, Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf sämtlichen Straßenzügen des Güterwegenetzes der Gemeinde Tiefgraben selbstständig durchzuführen. Die Ermächtigung wird für die Zeit von 01.11.2022 bis zum Ende der Legislaturperiode (2027) für folgende Straßenzüge verordnet:

Bezirk: **VB** Gemeinde: **Tiefgraben 4 17 42** Gesamtlänge Güterwege: **46,954 km**

Wegnr.	Abschnitt	Weg-/ Abschnittsname	Straße	Beginn bei Abschnitt	Beginn bei km	Länge verbaut	Länge Verband in km
2679		Grub					0,188
	01	Haupttrasse	GS	re	0,186	0,000	0,188
5817		Büchler					0,742
	01	Haupttrasse	GS	re	0,161	0,000	0,622
	33	Steinerhofstr. Nr.28	5817	01	0,243	0,000	0,066
	34	5817 bei km 0,348	5817	33	0,031	0,000	0,054

5818		Ebnat					1,695
	01	Haupttrasse	1279	li	4,720	0,000	1,580
	33	Ebnat Nr.6	5818	01	0,277	0,000	0,100
	34	Ebnat Nr.18	5818	01	1,141	0,000	0,015
5819		Gaisberg					1,174
	01	Haupttrasse	7323	li	0,192	0,000	1,036
	33	Vogelsangstr. Nr.28	5819	01	0,160	0,000	0,013
	34	Vogelsangstr. Nr.32	5819	01	0,321	0,000	0,061
	35	Vogelsangstr. Nr.36	5819	01	0,606	0,000	0,035
	66	Vogelsangstr. Nr.34	5819	01	0,378	0,000	0,029
5820		Hochserner					1,534
	01	Haupttrasse	7323	li	3,090	0,000	1,534
5821		Hötzldorf					0,996
	01	Haupttrasse	GS	li	1,130	0,000	0,884
	33	Hilfberg Nr.72	5821	01	0,390	0,000	0,017
	34	Hilfberg Nr.75	5821	01	0,445	0,000	0,044
	66	Hilfberg Nr.71	5821	01	0,386	0,000	0,051
5822		Koglerbinder					1,818
	01	Haupttrasse	1279	li	4,420	0,000	1,572
	33	Hochmoor Nr.15	5822	01	0,529	0,000	0,036
	66	Hochmoor Nr.21	5822	01	0,430	0,000	0,010
	67	Hochmoor Nr.5	5822	01	0,846	0,000	0,168
	68	Hochmoor Nr.3	5822	01	0,891	0,000	0,010
	69	Hochmoor Nr.1	5822	01	1,107	0,000	0,022
5823		Riedl					0,427
	01	Haupttrasse	GS	li	0,486	0,000	0,412
	66	öffentl. Gut	5823	01	0,112	0,000	0,015
5825		Leidinger					1,506
	01	Haupttrasse	5819	re	1,036	0,000	1,112
	33	Obergaisberg Nr.3	5825	01	0,795	0,000	0,086
	34	Obergaisberg Nr.11	5825	01	0,954	0,000	0,188
	66	Obergaisberg Nr.1	5825	01	0,270	0,000	0,120
5826		Stadlhansl					0,844
	01	Haupttrasse	7691	li	0,785	0,000	0,827
	33	öffentl. Gut	5826	01	0,252	0,000	0,017
5827		Stöcklberg					0,265
	01	Haupttrasse	5820	li	0,472	0,000	0,265
5828		Vorderstrasser					0,283
	01	Haupttrasse	L539	re	16,405	0,000	0,283
6402		Stabau					2,595
	01	Haupttrasse	1279	re	2,295	0,000	2,380
	33	Mondseeblickstraße Nr.14	6402	01	0,115	0,000	0,215
6448		Guggenberg					6,302
	01	Haupttrasse	1279	li	1,274	0,000	5,214
	33	Am Berg Nr.4	6448	01	1,038	0,000	0,056
	34	Lackenberg Nr.21	6448	01	3,316	0,000	0,019
	35	Lackenberg Nr.22	6448	01	3,447	0,000	0,075
	36	Lackenberg Nr.37	6448	01	4,324	0,000	0,367
	37	Lackenberg Nr.51	6448	01	4,849	0,000	0,026
	38	öffentl. Gut	6448	01	4,929	0,000	0,010
	39	Lackenberg Nr.55	6448	01	5,007	0,000	0,019
	66	Sonnenhang Nr.41	6448	01	0,820	0,000	0,081
	67	Am Berg Nr.25	6448	01	1,294	0,000	0,201
	68	Lackenberg Nr.5	6448	01	2,380	0,000	0,050
	69	Lackenberg Nr.6	6448	01	2,544	0,000	0,027

	70	Lackenberg Nr.11	6448	01	3,020	0,000	0,039
	71	Lackenberg Nr.14	6448	01	3,067	0,000	0,073
	72	Lackenberg Nr.40	6448	01	4,372	0,000	0,045
6451		Obergegend					0,059
	36	6448 GW Guggenberg bei km 4,835 li	6451	01	2,800	0,000	0,059
7323		Hof					5,893
	01	Haupttrasse	B154	re	15,835	0,000	4,669
	33	Haidermühle Nr.37	7323	01	0,852	0,000	0,024
	34	in Hof Nr.12	7323	01	2,226	0,000	0,148
	35	in Hof N.16	7323	34	0,098	0,000	0,042
	36	Irrseeweg Nr.8	7323	01	3,789	0,000	0,042
	66	öffentl. Gut	7323	01	0,002	0,000	0,048
	67	Vogelsangstr. Nr.25	7323	01	0,610	0,000	0,171
	68	bis GW Punzau	7323	01	1,105	0,000	0,012
	69	Am Priel Nr.11	7323	01	1,278	0,000	0,036
	70	Am Priel Nr.23	7323	01	1,347	0,000	0,060
	71	Grubdorf Nr.1	7323	01	2,853	0,000	0,282
	72	Irrseeweg Nr.1	7323	01	3,553	0,000	0,010
	73	Irrseeweg Lift Nr.17	7323	01	4,144	0,000	0,114
	74	Am Irrsee Nr.20	7323	01	4,533	0,000	0,235
7411		Hingen					8,894
	01	Haupttrasse	B154	li	14,900	0,000	4,222
	33	A.Ä. Herzog Odilo Str.	7411	01	0,576	0,000	1,389
	34	Guggenbergstr. Nr.56	7411	01	1,606	0,000	0,375
	35	Rauhberg Nr.12	7411	72	0,320	0,000	0,038
	36	Hingen Nr.1	7411	01	2,127	0,000	0,010
	37	6448 bei km 3,672 li	7411	01	3,159	0,000	0,760
	38	Am Zellerbach Nr.30	7411	01	3,354	0,000	0,270
	39	Am Zellerbach Nr.24	7411	01	3,477	0,000	0,146
	66	Zur Linde Nr.26	7411	33	0,352	0,000	0,084
	67	Zur Linde Nr.14	7411	33	0,498	0,000	0,127
	68	Guggenbergstr. Nr.15	7411	01	0,966	0,000	0,036
	69	Guggenbergstr. Nr.27	7411	01	1,032	0,000	0,196
	70	Guggenbergstr. Nr.52	7411	01	1,546	0,000	0,025
	71	Guggenbergstr. Nr.57	7411	01	1,804	0,000	0,019
	72	B154 bei km 13,950 re	7411	01	2,061	0,000	0,925
	73	Am Schusterbach Nr. 26	7411	72	0,718	0,000	0,014
	74	Hingen Nr.3	7411	01	2,359	0,000	0,013
	75	Hingen Nr.5	7411	01	2,644	0,000	0,014
	76	Am Zellerbach Nr.40	7411	37	0,606	0,000	0,010
	77	Am Zellerbach Nr.13	7411	01	3,789	0,000	0,162
	78	Am Zellerbach Nr.11	7411	01	3,790	0,000	0,059
7691		Punzau					2,949
	01	Haupttrasse	7323	li	1,105	0,000	1,923
	33	Punzau Nr.4	7691	01	0,237	0,000	0,124
	66	Punzau Nr.1	7691	01	0,217	0,000	0,015
	67	Punzau Nr.16	7691	01	0,895	0,000	0,034
	68	Punzau Nr.23	7691	01	1,018	0,000	0,105
	69	Punzau Nr.29	7691	01	1,347	0,000	0,193
	70	Punzau Nr.33	7691	01	1,633	0,000	0,044
	71	Punzau Nr.32	7691	01	1,798	0,000	0,511
7972		Kolomansberg					3,594
	01	Haupttrasse	GS	li	0,210	0,000	2,572
	33	8026 GW Hof bei km	7972	01	0,975	0,000	0,472

		3,480 li					
	66	Kasten Nr.36,44,52	7972	01	0,201	0,000	0,396
	67	Schwand Nr.4	7972	01	0,643	0,000	0,027
	68	Schwand Nr.6	7972	01	0,741	0,000	0,022
	69	Schwand Nr.9	7972	01	0,864	0,000	0,024
	70	Schwandt Nr.11	7972	01	0,946	0,000	0,081
8516		Raith					0,054
	34	Irrsberg Nr.35	8516	01	0,955	0,000	0,054
8788		Andräbauer					0,625
	01	Haupttrasse	7411	re	1,045	0,000	0,532
	33	Guggenbergstr. Nr.30	8788	01	0,300	0,000	0,018
	34	Guggenbergstr. Nr.31	8788	01	0,376	0,000	0,075
8789		Obersee					1,083
	01	Haupttrasse	4792	re	3,157	0,000	1,021
	66	Am Irrsee Nr.48	8789	01	0,265	0,000	0,048
	67	Am Irrsee Nr.48	8789	01	0,298	0,000	0,014
8967		Manzberg					0,640
	01	Haupttrasse	1279	re	2,680	0,000	0,493
	33	öffentl. Gut	8967	01	0,376	0,000	0,147
8979		Lederberg					0,153
	01	Haupttrasse	1279	li	2,680	0,000	0,130
	66	Mondseeberg Nr.55	8979	01	0,064	0,000	0,023
9416		Irrseeblick					1,495
	01	Haupttrasse	B154	li	11,450	0,000	0,750
	33	B154 bei km 12,180 li	9416	01	0,238	0,000	0,470
	34	Irrseeblick Nr.24	9416	01	0,365	0,000	0,080
	35	Irrseeblick Nr.25	9416	01	0,450	0,000	0,010
	36	Irrseeblick Nr.26	9416	01	0,496	0,000	0,070
	37	Irrseeblick Nr.28	9416	01	0,571	0,000	0,105
	66	Irrseeblick Nr.17	9416	33	0,205	0,000	0,010
9425		Schusterberg					0,951
	01	Haupttrasse	7323	re	3,754	0,000	0,951
9850		Riesnerhof					0,195
	01	Haupttrasse	1279	re	2,045	0,000	0,133
	66	Mondseeberg Nr. 7	9850	01	0,062	0,000	0,062

Die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen sind u. a. laut den nachfolgend dargestellten Arbeiten durch den genannten Bauführer selbstständig zu erledigen: Arbeitsfahrten, Arbeitsstellen kürzerer Dauer, Sperre eines Fahrstreifens (Freiland) - Regelung mittels Signalscheibe, Sperre eines Fahrstreifens (Ortsgebiet) - Regelung mittels Signalscheibe, Arbeitsstellen kürzerer / längerer Dauer – im Freiland oder Ortsgebiet (Darstellung einer Einengung, Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens, Arbeiten mit geringer Einengung, Sperre eines Fahrstreifens, Regelungen mittels Wartepflicht, Sperre eines Fahrstreifens, Arbeiten unter Verkehr), Geh- und Radverkehrsanlagen, Trennung einer Geh- und Radverkehrsanlage - Radfahrer im Mischverkehr; darüber hinaus gehende Arbeiten bedürfen einer eigenständigen Ermächtigung durch die zuständige Behörde.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Johann Dittlbacher

GR Daniel Pöllmann stellt den Antrag, die genannte Verordnung gem. § 43 Abs. (1a) StVO idgF. samt der Ermächtigung des Bauführers zur eigenständigen Verkehrsregelung und Durchführung von Arbeiten im Bereich der Güterwege im Gemeindegebiet von Tiefgraben zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Subventionsansuchen Musikkapelle Tiefgraben; Beschlussfassung

Die Musikkapelle Tiefgraben, vertreten durch Obmann Christoph Laireiter, hat am 16.12.2021 bei der Gemeinde Tiefgraben ein Subventionsansuchen eingebracht. Das Ansuchen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.09.2022 beraten. Dieses Ansuchen ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, weil die Höhe der Subvention laut Beihilfenliste 2022 nach den Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung über der Zuständigkeitsgrenze des Vorstandes liegt.

GR Ing. Maximilian Schappelwein fragt, ob angesichts der allgemeinen Preisentwicklung eine Anhebung der Förderung überlegt worden sei; Bgm. Johann Dittlbacher antwortet, dies sei nicht der Fall gewesen. Ergänzend stellt er fest, dass heuer im Musikheim (Wasserschaden, Anschluss an Nahwärme) größere Investitionen durchgeführt worden seien. GR Andreas Putz sagt, Subvention und Investitionen in die Gebäudeinstandhaltung seien getrennt zu bewerten, jedenfalls habe sich an der Höhe der Förderung in den vergangenen Jahren nichts geändert. Bgm. Johann Dittlbacher stellt in Aussicht, im nächsten Jahr über eine Anpassung der Unterstützung zu diskutieren.

Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Musikkapelle Tiefgraben im Jahr 2022 mit einer Subvention in Höhe von Euro € 5.000 unterstützen.

GR Andreas Putz erklärt sich befangen.

Beschluss: einstimmig (24 Jastimmen; GR A. Putz befangen)

4) Ehrungen Mitglieder MK Tiefgraben; Beschlussfassung

Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, mittels Ehrung auszeichnen; darüber hinaus kann die Gemeinde Personen ehren, die besondere Leistungen auf anderen Gebieten (Sport, Kultur etc.) erbracht haben (§ 16 Oö. GemO). Eine Reihe von Musikern der MK Tiefgraben hat sich, oft über viele Jahrzehnte, um den Klangkörper verdient gemacht, sei es als Obmann, Stabführer, Kapellmeister oder als verlässliche Stütze im öffentlichen und kirchlichen Leben. Die Ehrungen sollen im Rahmen des Cäcilien-Konzertes am 12. November überreicht werden.

Der Gemeinderat hat 2016 Richtlinien beschlossen, die als Grundlage für die Zuerkennung von Auszeichnungen dienen. Im Bildungsausschuss wurde auf Basis der Richtlinien darüber beraten, wem welche Auszeichnung zuerkannt werden soll und folgende Personen für folgende Ehrungen vorgeschlagen:

Name	Funktionen (auszugsweise)	Ehrung
Josef Handl	Kapellmeister 1984 – 2009 Kapellmeister-Stv. 2009 – 2021 Vorstandsmitglied 1982 – 2012	Ehrennadel in Gold
Alois Putz sen.	Vorstand 1971 – 1997 Kapellmeister-Stv. 1972 – 1982 Aktiv seit 62 Jahren, 5000 Zusammenkünfte	Ehrennadel in Gold
Alois Putz jun.	Obmann 1997 – 2012; Vorstand 1991 – 2021	Ehrennadel in Gold

Johann Ramsauer	Vorstand 1979 – 2012 Jugendreferent 1979 – 1986 Kapellmeister-Stv. 1982 – 1997 Kassier 1983 - 2012	Ehrennadel in Gold
Matthias Schwaighofer	Stabführer 1997 – 2011, Kapellmeister 2010 – 2017 Kapellmeister-Stv. 1997 – 2009 Jugendreferent 1988 – 1997	Ehrennadel in Gold
Johann Mayrhofer	Stabführer 1972 – 1997 Stabführer-Stv. 1997 – 2006 Bezirksstabführer-Stv. 1994 – 2005	Ehrennadel in Gold
Anton Grabner	Obmann-Stv. 1997 – 2006; verlässliche Stütze bei kirchlichen und öffentlichen Anlässen	Ehrennadel in Gold
Christoph Laireiter	Obmann 2012 – 2022; Obmann-Stv. 2022 – Stabführer-Stv. 2006 - 2011	Ehrennadel in Silber

GR Christian Winkler stellt den Antrag, die Ehrungen wie beschrieben zu beschließen.

GR Andreas Putz erklärt sich befangen.

Beschluss: einstimmig (24 Jastimmen; GR Andreas Putz befangen).

5) Fwpl. Ä. und ÖEK.Ä. - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung: Fwpl.Ä. 3.230, Bereich „Am Schlössl“, Gstk. 959/18 u. 959/2, KG Tiefgraben

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 3.230 - Gstk. 959/18 u. 959/2, KG Tiefgraben, Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau +59“

Mit Datum vom 27.07.2022 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau +59“, Gstk. Nr. 959/18, und einer Teilfläche vom Gstk. 959/2, KG Tiefgraben, von ca. 202,2 m² in der Gemeinde eingebracht. Begründung der Widmung ist eine Grundabtretung von 40,7 m² für einen geplanten Gehsteig der Gemeinde. Durch diese Abtretung wird die Sternchenfläche sehr schmal und klein, darum wird um Umwidmung des südlichen Grundstückes Nr. 959/18 von 161,5 m² und eine Teilfläche des Gstk. Nr. 959/2 angrenzend von 40,7 m² gebeten.

Bei der Vorprüfung durch die Fachdienststellen Raumordnung und Naturschutz wird eine Ausweitung Richtung Bach ausgeschlossen, ansonsten zur Kenntnis genommen. WLV und Forst fordern für die neue Fläche eine SP-Zone „keine Hauptgebäude zulässig“. Um eine Nichtwalderklärung für die 41 m², die dazu gewidmet werden soll, wurde vom Antragsteller bereits angesucht. In der Bauausschusssitzung am 20.09.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

GR Hubert Ehrschtendner und Bgm. Johann Dittlbacher betonen, die Errichtung des Gehsteiges würde ein deutliches Plus an Sicherheit bringen, zumal auf dem Güterweg reges Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei. Auch GR Andreas Putz begrüßt es, sollte das Vorhaben Gehsteig umgesetzt werden.

GR Hubert Ehrschtendner beantragt, der Gemeinderat möge die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.230 vom Gstk. 959/18 und der Teilfläche Gstk. 959/2, KG Tiefgraben, von „landw. Grünland“ in „Bauland Sternchenbau +59“ einleiten.

Beschluss: einstimmig

6) Fwpl. Ä. und ÖEK.Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl.Ä. 3.229, Bereich „Irrseeblick“, Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben

Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl.-Ä. Nr. 3.229 der Teilfläche des Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“

Mit Datum vom 25.08.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“, einer Teilfläche vom Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben, von ca. 120 m² in der Gemeinde eingebracht. Begründung der Widmung ist eine Baulandschaffung für die Tochter. Nach der Widmung sollen die 120 m² Bauland zum Gstk. 1512/3 angekauft werden, das Grundstück geteilt und so ein neuer Bauplatz entstehen. Seitens Raumordnung u. Naturschutz OÖ wurde dieses Vorhaben negativ bewertet (keine Ausgangslage für Erweiterung, Lärm von Bundesstraße, Sichthang). Die Gemeinde unterstützt den Antragsteller mit der Ansicht, dass hier schon mehrere Häuser stehen und die Fläche hinter Bäumen und Hecken, die gegenüber der Bundesstraße stehen, sichtverdeckt gelegen ist. Die Behörde wird nach Widmung und vor Baubewilligung eine immissionsschutzorientierte Planung einfordern.

Bei der Bauausschusssitzung am 08.03.2022 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 wurde ein Beschluss gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. gefasst und somit das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 10.06.2022 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 02.05.2022. Von folgenden Behörden und Dienststellen langten Stellungnahmen bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 01.08.2022
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 06.07.2022
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 04.07.2022
- Land OÖ. Abt. Gesamtverkehrsplanung u. öffentlicher Verkehr v. 11.07.2022
- Land OÖ. Abt. Umweltschutz v. 27.07.2022
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 08.07.2022
- Netz Oö. GmbH v. 20.06.2022 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen seitens der Behörden sind aus raumordnungs-, landschafts- und naturschutzfachlicher Sicht negativ ausgefallen. Die Abt. Raumordnung schreibt zusammenfassend, dass die Erweiterung eines Baulandsplitters zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes in dezentraler Lage, bezogen auf den Hauptsiedlungsraum der Gemeinde, eindeutig im Widerspruch zu wesentlichen Raumordnungszielen und -grundsätzen gem. Oö. ROG 1994 steht. Da es sich um eine Siedlungsinsel mit lediglich vier Wohnhäusern handelt, von denen drei als Sternchenbauten ausgewiesen sind, fehlen hier auch aus naturschutzfachlicher Sicht die Voraussetzungen für die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes. Das Umwidmungsvorhaben widerspricht daher der grundlegenden Intention des Landschaftsschutzes, weitere Zersiedelung hintanzuhalten und ist somit aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes strikt abzulehnen. Die Stellungnahmen wurden mit dem Antragsteller besprochen, dieser bekräftigt seine Ansicht, dass „er es nicht verstehe, warum dort nicht noch ein Wohnhaus möglich sei. Die Infrastruktur, Wasser, Kanal und Straße würden passen.“ Er ersucht den Gemeinderat, ihn bei der Widmung zu unterstützen, damit seine Tochter ein leistbares Zuhause bekommen kann.

Bei der Bauausschusssitzung am 20.09.2022 wurde aufgrund der negativen Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde einstimmig beschlossen, dem GR zu empfehlen, die Widmung nicht zu beschließen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, die Umwidmung der Teilfläche des Gstk. 1506/1, KG Tiefgraben, Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“, nicht zu beschließen und das Verfahren einzustellen.

Beschluss: einstimmig

7) Entscheidung über Stellungnahme des Gemeinderates zu den Versagungsgründen:

➤ **Fwpl.Ä. 3.224, Bereich „Am See“, Gstk. 166/1, KG Tiefgraben**

Flächenwidmungsplanänderung 3.224 – Bereich „Am See“ Gstk. 166/61, KG Tiefgraben – Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Stellungnahme des Gemeinderates Tiefgraben zu den mitgeteilten Versagungsgründen mit Datum vom 04.07.2022, Zl. RO-2021-425487/19-Gro:

Die Gemeinde Tiefgraben hat mit Schreiben vom 19.04.2022 den vom Gemeinderat am 24.03.2022 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan, zur Genehmigung vorgelegt. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetz 1994 bedürfen Flächenwidmungspläne sowie deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung Folgendes ergeben: Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine ca. 66 m² große Fläche des Grundstückes Nr. 166/61, KG Tiefgraben, von land- und forstwirtschaftlichem Grünland mit „Ersichtlichmachung Wald“ in Bauland – Wohngebiet mit überlagerter Schutz- oder Pufferzone im Bauland umzuwidmen sowie auf einer Fläche von ca. 222 m² des Grundstückes Nr. 166/61, KG Tiefgraben, die „Ersichtlichmachung Wald“ entfallen zu lassen.

Nach Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilungen Folgendes ergeben: Auf Grund der Forderungen im Rahmen der Vorprüfung wurde dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Abteilung Naturschutz sowie der Oö. Straßenverwaltung neuerlich Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Demnach kann die Planung in der vorliegenden Form aus fachlicher Sicht insgesamt zur Kenntnis genommen werden bzw. sind keine Versagensgründe geltend zu machen.

Allerdings wird aus rechtlicher Sicht folgendes bemängelt: Im Rahmen des Verständigungsverfahren wurde von den Nachbarn Dr. Grancay und Dr. Welscher eine schriftliche Stellungnahme vom 11.10.2021 zur geplanten Umwidmung abgegeben. Diese Stellungnahme wurde zwar im GR-Protokoll angeführt, allerdings geht eine Behandlung dieser Stellungnahme aus der Verhandlungsschrift nicht hervor.

Gemäß § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 ist die Änderung eines Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat zu begründen, was auch die Behandlung vorgebrachter Einwendungen mitumfasst; der Begründung oder den Planungsunterlagen muss überdies die erforderliche Grundlagenforschung und Interessenabwägung zu entnehmen sein, was hier nicht erfolgt ist.

Darüber hinaus erfolgte nach dem Verständigungsverfahren eine Planänderung; eine Durchsicht der vorgelegten Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass lediglich eine nachweisliche Verständigung des betroffenen Grundeigentümers vorliegt.

In der Bauausschusssitzung am 20.09.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Beantwortung der Versagensgründe dem GR zu empfehlen.

Die Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagensgründen des Gemeinderates lautet folgend:

Die erwähnte Stellungnahme der Nachbarn Dr. Grancay/Welscher vom 11.10.2021 wurde ursprünglich aufgrund des grundbücherlich sichergestellten Geh- und Fahrtrechts des Antragstellers über die Zufahrtsstraße Gstk. Nr. 165/1 und dem schon über Jahrzehnte genutzten Parkplatz sowie Zugang vom Gstk. 166/61 zum Gstk. 162/1 vom Gemeinderat als keine „Servitutserweiterung“ angesehen. Die im Vorverfahren beabsichtigte vollflächige Wohngebietswidmung wurde im Antrag als Gartennutzung mit Schutzzone SP1 „die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern ist unzulässig“ ausgewiesen und, nachdem die Behauptung der Nachbarn, die angestrebte Widmung stelle eine Mehrbelastung durch höheres Verkehrsaufkommen dar, seitens der Behörde nicht nachzuvollziehen war, habe man die Stellungnahme lediglich zur Kenntnis genommen.

Um der Forderung der Fachdienststellen zu entsprechen, wurde der obere größere Teil der Widmung in Grünland belassen und nur der untere kleinere Teil in Bauland zur Widmung beschlossen. Von der Planänderung wurde nur der Antragsteller verständigt, der dieses auch unterzeichnete, weil davon ausgegangen wurde, dass es für die Nachbarn keine vollflächige Widmung mehr gab und nur der untere kleinere Teil, der schon Parkplatz war, gewidmet wird.

Die Verständigung an alle Betroffenen wurde am 18.07.2022 mit dem geänderten Plan (dat. 31.01.2022) nachgeholt und mit Frist zur Stellungnahme bis 04.08.2022 gesendet. Die erneute Stellungnahme der Nachbarn Grancay/Welscher, dat. 28.07.2022, in der wiederholt der Widmung nicht zugestimmt wird, lautet: *„Die Umwidmung in Wohngebiet, ohne unsere Zustimmung führt zu einer unzulässigen Servitutserweiterung zu einem dadurch neu geschaffenen großen Wohngebiet über unseren Grund (mit deutlich höheren Verkehrsaufkommen). Aus verkehrstechnischen und Sicherheitsgründen und aufgrund der räumlichen Enge stimmen wir einer Zufahrt zu dem neu geschaffenen Wohngebiet nicht zu.“*

Der Antragsteller hat über diese Aufschließungsstraße ein eingetragenes Geh- und Fahrtrecht, das er schon Jahrzehnte in Anspruch nimmt, um zu seinem Grundstück zu gelangen. Vor diesem Hintergrund kann auch im Falle einer Widmung keinesfalls von einem erhöhten Verkehrsaufkommen gesprochen werden, zumal die gegenständliche Fläche als Parkfläche (ca. 70 m²) für den Antragssteller dienen soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Einwand der Nachbarn hier keinen Einfluss auf die Widmung haben kann, und ersucht die Aufsichtsbehörde, ihre Entscheidung zu überdenken und im Sinne der Stellungnahme des Gemeinderates die Widmung zu genehmigen.

GR Hubert Ehrschwendtner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zu den mitgeteilten Versagungsgründen vom 04.07.2022, Zl. RO-2021-425487/19-Gro oben genannte Stellungnahme abgeben.

Beschluss: einstimmig

8) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Mag. Harald Haider zum Gegenstand „Prüfung der Einbaumöglichkeiten von Virenschutzfiltern in den Klassenzimmern der Volksschule sowie in den Räumlichkeiten der Krabbelstube“

GR Mag. Harald Haider, Vertreter der Fraktion FPÖ, hat am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 Oö. GemO zum Thema „Prüfung der Einbaumöglichkeiten von Virenschutzfiltern in den Klassenzimmern der Volksschule sowie in den Räumlichkeiten der Krabbelstube“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller Mag. Haider zu (§ 46 Abs. 2 letzter Satz Oö. GemO).

GR Mag. Harald Haider
Kasten 36
4893 Zell am Moos
office@eignungsdiagnostik.at

Herrn Bürgermeister
Johann Dittlbacher
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

Kasten, 14. September 2022

Antrag auf Prüfung der Einbaumöglichkeiten von Virenschutzluftfiltern in Klassenzimmern der Volksschule TILO sowie in die Räumlichkeiten der Krabbelstube

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Gemäß § 46, Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung beantrage ich die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 29. September 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge beraten und beschließen:

Der Bürgermeister möge die Schulleitung der TILO-Volksschule veranlassen, die technischen Möglichkeiten auf Einbau von Virenschutz-Luftfilteranlagen durch geeignete Fachfirmen überprüfen zu lassen und bei positiven Prüfungsergebnissen den Einbau nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel umgehend zu beauftragen.

Gleiches möge für die Krabbelstube überprüft werden.

Begründung:

Die Bedrohungslage durch neuerliche Covid 19 Infektionen ist derzeit nicht überschaubar. Nach Medienberichten ist eine neuerliche Verfügung der allgemeinen oder partiellen Maskenpflicht als wahrscheinlich einzustufen.

Zur Zeit sind bereits Virenschutzluftfilter mit einer Virenabscheideeffizienz von 97% verfügbar.

Mit dem Einbau solcher Virenschutzluftfilter kann möglicherweise die Maskenpflicht für die Kinder abgewendet werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen

GR Mag. Harald Haider e.h.

GR Mag. Harald Haider führt aus, dass Schulleitung und Bildungsausschuss gemeinsam prüfen sollen, ob der Einbau von Virenschutzfiltern sinnvoll ist und, falls ja, nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Ankauf veranlasst werden soll. GR Ing. Michael Widlroither berichtet, dass es unterschiedliche technische Möglichkeiten bei Virenfiltern gibt. Es stelle sich allerdings die Frage, ob der Einbau von Filtern in der Primärstufe überhaupt zielführend sei, weil Kinder im Volksschulalter nur selten den empfohlenen Abstand von 1,5 m zu anderen Kindern einhielten. GR Andreas Machatschek merkt noch an, dass mit der

Prüfung nicht automatisch ein Investitionsbeschluss einher gehen dürfe; GR Mag. Harald Haider sagt, vorerst gehe es nur um eine Prüfung.

GR Mag. Harald Haider stellt den Antrag, der Bürgermeister möge die Schulleitung der VS TiLo und den Bildungsausschuss veranlassen, die technischen Möglichkeiten auf Einbau von Virenschutz-Luftfilteranlagen durch geeignete Fachfirmen überprüfen zu lassen und bei positiven Prüfungsergebnissen den Einbau nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

9) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GR Susanne Mayr-Daringer zum Gegenstand „Antrag auf Aufnahme in das Programm bienenfreundliche Gemeinde beim Bodenbündnis Österreich“

GR Susanne Mayr-Daringer, Vertreterin der Fraktion Die GRÜNEN, hat am Gemeindeamt im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 OÖ. GemO zum Thema „Antrag auf Aufnahme in das Programm bienenfreundliche Gemeinde beim Bodenbündnis Österreich“ fristgerecht nachfolgendes Verlangen um Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht der Antragstellerin Mayr-Daringer zu (§ 46 Abs. 2 letzter Satz Oö. GemO):

 Mail v. Susanne Mayr-Daringer an AL Mag. Schardl v. 14.09.2022

Servus Günther,

wie heute telefonisch besprochen schicke ich dir den Antrag bzw.

Kurzinfos dazu:

Antrag auf Aufnahme in das Programm „Bienenfreundliche Gemeinde – unser Boden für Bienen“ beim Bodenbündnis Oberösterreich: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Tiefgraben beim Bodenbündnis Oberösterreich den Antrag auf Aufnahme in das Programm „Bienenfreundliche Gemeinde“ stellt.

Ich werde das Projekt, den Ablauf und die Vorteile für die Gemeinde vorstellen. Die Teilnahme ist für die Gemeinde kostenlos! Hier nun ein paar weitere Infos:

Die Projektteilnahme bringt viele Vorteile:

- * Kostenlose Projektbegleitung und Maßnahmenerarbeitung*
- * Unterstützung bei der Projektumsetzung*
- * Vernetzung der Akteure*
- * Kostenersparnis durch naturnahe Gestaltung*
- * Erhöhung der Lebensqualität*
- * Imagegewinn für Gemeinde*
- * Erhöhung der Bodendiversität*

Der Projektlauf: Die Projektanmeldung durch das ausgefüllte und vom Bürgermeister unterschriebene Formular wurde bereits dem Bodenbündnis Oberösterreich übermittelt. Wir haben bereits eine Zusage für die Teilnahme erhalten. Weitere Projektphasen sind:

* *Vegetations- und bienenkundliche Begehung (2,5 Stunden)*

* *Umsetzungsworkshop (2-3 Stunden) mit Modul a und b – Modul a = Projektvorstellung für die breite Bevölkerung und Diskussionsabend Modul b = Gemeinsames Erarbeiten der Maßnahmenliste*

* *Begleitung bei der Umsetzung*

* *Evaluierung*

Danke dir, schöne Grüße

Susanne Mayr-Daringer

GR Mag. Susanne Mayr-Daringer erläutert, dass bei Aufnahme in das Programm zum Start im November ein Workshop stattfindet. In der Folge findet eine Begehung im Gemeindegebiet statt, um bienenfreundliche (öffentliche) Flächen festzulegen und diese künftig bienenfreundlich zu bewirtschaften. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Akteure in diesem Programm sind die politischen Vertreter, Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, Vereine, Vertreter von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das Angebot ist kostenlos, soll zur Bewusstseinsbildung beitragen sowie Lebensqualität und Bodendiversität erhöhen, führt Mayr-Daringer die Vorteile eines Beitritts an.

GR Johann Parhammer weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits beschlossen habe, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Ihn interessiere, wie lange die Mitgliedschaft dauere, welche Auflagen damit verbunden seien und wer für die Kontrolle zuständig sei. Mayr-Daringer antwortet, nach einem Jahr finde eine Evaluierung statt, einzige Verpflichtung sei eben der Verzicht auf die bereits angeführten Pflanzenschutzmittel. Ein automatischer Beitritt zum Klimabündnis sei mit diesem Schritt nicht verbunden, auch seien keine Mitgliedsbeiträge zu leisten, teilt Mayr-Daringer auf die entsprechende Frage von GV Marianne Haider mit. Amtsleiter Mag. Günter Schardl bestätigt, dass keine fixen Kosten anfallen; die Nachbargemeinde St. Lorenz, bereits seit einem Jahr bienenfreundlich unterwegs, habe von sich aus Mittel im Budget vorgesehen.

GR Ing. Michael Widroither begrüßt die Idee, auch in St. Lorenz sei dieser Schritt positiv aufgenommen worden. GR Manuel Landauer befürchtet, dass durch die Hintertür vielleicht doch noch nachteilige Folgen für die Landwirte Einzug halten. „In Deutschland hat das in einem Verbot für Mähauflbereiter gemündet“, sagt Landauer. Bgm. Johann Dittlbacher hält dazu fest, dass in Deutschland auf Messermähwerke umgestellt werden soll; dies biete zwar besseren Schutz für Insekten, bedeute aber zusätzlichen Aufwand für die Bauern.

GR Susanne Mayr-Daringer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge beschließen, beim Bodenbündnis Oberösterreich den Antrag auf Aufnahme in das Programm „Bienenfreundliche Gemeinde“ zu stellen.

Beschluss: einstimmig

10) Verlangen gem. § 46 (2) Oö. GemO, GV Johann Maier zum Gegenstand „Schriftführung, Wortmeldungen, Einwendungen zu Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei GR-Sitzungen“

GV Johann Maier teilt mit, dass er sein Verlangen zurückzieht.

11) Bericht des Bürgermeisters

- **Kindergarten:** Bgm. Dittlbacher berichtet, dass die beauftragte Baufirma (BSU) bei der vor wenigen Wochen in Angriff genommenen Sanierung des Kindergartengebäudes Mehrkosten in Höhe von € 160.000 in Aussicht gestellt habe. Begründet wird dies mit der Preisentwicklung am Bausektor. Zwar habe man Fixpreise vereinbart, eine Einstellung des Baus sei aber auch nicht im Interesse der Gemeinde. Amtsleiter Mag. Schardl gibt zu bedenken, dass das Auftragsvolumen der BSU „nur“ 60 % der Gesamtinvestition beim Kindergarten ausmache und wohl auch noch andere Firmen zwecks Preisanpassungen auf die Gemeinde zukommen könnten. Die Gemeinde werde wohl neuerlich bei der Aufsichtsbehörde vorstellig werden müssen; der Amtsleiter erneuert auch seine Empfehlung, die Gemeinde möge ein Gremium bilden, das die Kostenentwicklung laufend überwache. Diese Überwachung habe während der Bauarbeiten zu erfolgen. Wenn die Rechnung am Tisch liege, könne man nur noch schwer reagieren.
- **Krabbelstube:** 1,61 Mio. Euro sind bislang abgerechnet, der Finanzierungsplan sieht Ausgaben von 1,76 Mio. Euro vor. Stand heute sei davon auszugehen, dass man diese Summe um ca. 10% überziehen werde. Grund dafür seien Zusatzleistungen und Preissteigerungen, so Dittlbacher.
- **Verkehrskonzept:** Die Vorschläge für den Abschnitt Eurospar – Seehotel Lackner seien bereits vorgestellt werden, im nächsten Schritt werde der äußere Bereich an der B 154 präsentiert; die Terminkoordination erfolge demnächst.
- **Postbus Shuttle:** Mit 600 Fahrgästen im Monat August habe das Postbus Shuttle einen sehr guten Start hingelegt. Am 11. Oktober findet eine neuerliche Besprechung statt, bei der die weiteren Schritte diskutiert werden sollen.

12) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann GR Mag. Harald Haider berichtet, dass in der jüngsten Sitzung Folgendes aufs Tapet gebracht wurde:

- Gebarungsprüfung
- Dringlichkeitsantrag betr. Honorarnote Arch. DI Pfeffer – Dringlichkeitsantrag abgelehnt
- laufende Kosten für die VS TiLo und Jugendarbeit – diese beiden Punkte kommen auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung.

GR Mag. Haider informiert, dass die Gemeinde aktuell über liquide Mittel in Höhe von € 1,36 Millionen verfüge. Angesichts der Inflation müsse man darüber nachdenken, ob das Geld nicht in a) Fremdwährungen oder b) Edelmetall besser angelegt sei. Amtsleiter Mag. Günter Schardl weist darauf hin, dass die Gesetzeslage weder das eine noch das andere erlaube.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann GR Hubert Ehrschwendtner verweist auf die heute im Gemeinderat behandelten Punkte. Weiters stellt er fest, dass die Arbeiten am ÖEK abgeschlossen worden seien. Ferner habe man sich in der jüngsten Sitzung mit diversen Bauvorhaben beschäftigt und Empfehlungen dazu abgegeben.

Abseits der aktuellen Themen nimmt Ehrschwendtner Stellung zu Entwicklungen in den Bauausschusssitzungen der jüngeren Vergangenheit, die teilweise aus dem Ruder gelaufen seien. „Jede Fraktion hat kompetente Mitglieder entsandt. Es kann nicht sein, dass Zuhörer mitdiskutieren. Wir

sind ein Ausschuss und kein Wirtshausstammtisch“, mahnt Ehrschwendtner die Rückkehr zu einer sachlichen Gesprächskultur ein.

Straßen- und Mobilitätsausschuss – Obmann GR Daniel Pöllmann hält fest, dass bei der Sitzung am 19.9. diese Punkte zur Sprache gekommen sind:

- Gaisbergstraße
- Verkehrskonzept
- Gehsteig Bazataweg
- Parkverbot Gaisberg und Bereich Spielplatz Am Schlössl
- Wildes Parken im Ortsteil Schlössl
- Beschädigte Straße im Bereich „Am See“ – Bauherr wird für Reparatur herangezogen
- Gehsteig Gaisberg: Bei Begehung hat sich herausgestellt, dass Grund beansprucht wurde, der nicht für diesen Bau vorgesehen war. Mit Grundeigentümer wurde Einigung erzielt.

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Sport und Kultur) – Obmann-Stv. GR Christian Winkler berichtet von der Sitzung am 21.9. wie folgt:

- Führung durch die neue Krabbelstube; Lob für die Mitarbeiterinnen und den Wirtschaftshof für die reibungslose Übersiedelung von Krabbelstube und Kindergarten
- Ankauf Container für die VS TiLo
- Jausenbox VS TiLo
- Loipenangebot
- Ehrungen

Die nächste Sitzung mit Schwerpunkt VS TiLo soll wieder gemeinsam mit dem Ausschuss der Nachbargemeinde St. Lorenz stattfinden.

Sozialausschuss (Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gesundheit) – Obmann GR Andreas Putz informiert, dass keine Sitzung stattgefunden hat. In der nächsten wird Christine Schneeweiß von der Sozialberatungsstelle (SBS) zu Gast sein, um das Angebot der SBS und anderer Einrichtungen im Mondseeland vorzustellen.

Umwelt-, Energie-, Wasser- und Kanalausschuss – Obfrau GR Mag. Susanne Mayr-Daringer hält zur Sitzung am 15.9. Folgendes fest:

- Dank an Obfrau-Stv. Andreas Machatschek, der in ihrer Abwesenheit die Sitzung geleitet hat
- PV-Anlagen auf Krabbelstube und Kindergarten, Erweiterung PV-Anlage auf der VS TiLo, möglichst im Wege von Energiegemeinschaften
- Trinkwasserversorgung aus 2018 liegt auf dem Tisch, dieses sollte bei raumordnungstechnischen Angelegenheiten berücksichtigt werden
- Energie-Spartipps
- Oberflächenentwässerung – Vorhaben Weißer Stein noch immer in der Warteschleife
- Blackout
- Littering – Aktion des BAV, bei der gelbe Pfeile Fundstellen von Müll in der Landschaft markieren
- Gebühren 2023 – Kanal und Wassergebühren werden lt. Land OÖ im kommenden Jahr nicht erhöht; AL Mag. Schardl macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Abfall- und Abwasserwirtschaft kostendeckend zu führen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl teilt mit, dass er aufgrund diverser Vorfälle in den letzten Ausschusssitzungen einen Schulungstermin für interessierte Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte anbieten werde, in denen darüber aufgeklärt wird, wem welche Befugnisse/Rechte in Ausschüssen zustehen. Ziel ist, die Effizienz von Ausschusssitzungen zu steigern. Zwei Termine werden angeboten, jener mit mehr Anmeldungen werde fixiert.

13) Allfälliges

- **Ärztliche Versorgung:** GV Marianne Haider stellt fest, dass der ärztliche Wochenend-, Nacht- und Notdienst im Mondseeland unzureichend ist, diese Erfahrung habe sie zuletzt selbst machen müssen. Sie appelliert an Bgm. Dittlbacher, diesen Umstand bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz zu thematisieren.
- **Schulstandort:** GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer ergänzt zum Bericht von Christian Winkler (Bildungsausschuss), dass die Gesamtentwicklung des Schulstandortes Mondseeland auf Bürgermeisterebene gehoben wird und externe Fachleute beigezogen werden sollen.
- **Kostenkontrolle Kindergarten/Krabbelstube:** GR Mag. Dr. Elisabeth Löberbauer-Purer fragt, wie es in der Sache Kontrollgremium Kindergarten/Krabbelstube weitergehe? AL Mag. Günter Schardl stellt fest, diese Entscheidung habe die Politik zu treffen. Er habe den in der Sitzung vom März 2022 eingebrachten Vorschlag von GR Andreas Machatschek, ein derartiges Kontrollgremium einzurichten, bereits damals als sinnvoll und notwendig erachtet und daher auch unterstützt, seiner Meinung nach gebe es aus dem Kreis der Gemeinderäte dafür fachlich geeignete Personen. GR Ing. Maximilian Schappelwein sagt, Tiefgraben sei wohl nicht die einzige Gemeinde, die mit Kostensteigerungen zu kämpfen habe und fragt, wie andere Kommunen mit diesem Problem umgehen. AL Mag. Schardl antwortet, es gebe dafür kein vom Land OÖ bereit gestelltes Instrument; einzige Vorgabe sei, dass gemäß Gemeindefinanzierung NEU Kostenüberschreitungen ab einer gewissen Höhe dem Land zu melden sind.
- **Gesprächskultur in den Ausschüssen:** GV Ing. Margarete Buchsteiner weist den Vorwurf mangelnder Gesprächskultur im Bauausschuss zurück. Wenn ein problematischer Dringlichkeitsantrag eingebracht werde, sei es nur allzu verständlich, dass die Wogen hochgehen; es sei zudem inakzeptabel, dass einzelne Mitglieder des Ausschusses im Protokoll diskreditiert würden. AL Mag. Günter Schardl informiert in diesem Zusammenhang, dass als erste Konsequenz aus den jüngsten Vorfällen bis auf Weiteres von Ausschusssitzungen – wie in der Gemeindeordnung vorgesehen - nur noch Beschlussprotokolle angefertigt werden. GV Johann Maier bedauert dies, seiner Meinung nach müssten manche Punkte beschrieben werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt nachverfolgt werden könne, weshalb welche Entscheidungen gefallen seien. Darin stimme er mit Maier überein, antwortet AL Mag. Schardl, nichtsdestotrotz müsse sich jedes Ausschussmitglied, jeder Zuhörer, jede(r) Fraktionsobfrau/-obmann an die Spielregeln halten. Ungeachtet des Protokolls würden die Inhalte vom Schriftführer für amtliche Zwecke zusätzlich festgehalten. Dies bedeute zwar einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Bediensteten, aber um diese bestmöglich vor weiteren politisch motivierten „Untergriffigkeiten“ zu schützen, nehme er das in Kauf. Der Amtsleiter erinnert auch daran, dass die Ausschussobleute für die Erstellung der Tagesordnung und für den Ablauf der Sitzung verantwortlich sind, nicht die Schriftführer.

- **GR August Wieneroither** bringt neuerlich sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass im Gemeinderat Stillstand herrsche. Als Neuling im Ortsparlament habe er den Eindruck, dass zu wenig nach vorne geschaut werde, dafür umso mehr in die Vergangenheit. Als Beispiel führt er Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung an; alle hätten sich im Vorfeld mit dem Punkt beschäftigt um dann zu hören, dass er zurückgezogen werde.
- **Schulstart-Hunderter:** GR Wolfgang Stabauer weist darauf hin, dass Volksschüler, die im Vorjahr die Vorschule besucht haben, nicht in den Genuss des Schulstart-Hunderters kommen. Er regt an, der Ausschuss möge sich nochmals mit dem Thema befassen und beraten, ob nicht auch Erstklassler, die im Vorjahr die Vorschule besucht hätten, den Hunderter beantragen können. GR Andreas Machatschek sagt mit Verweis auf die GR-Sitzung vom 7.7., genau dies sei das Problem von Dringlichkeitsanträgen: Keine intensive Beratung möglich, und dann müsse nachjustiert werden. Ins gleiche Horn stößt GR Ing. Michael Widlroither: Man habe sich mit Punkt 10 der heutigen Sitzung sehr viel beschäftigt und möglicherweise auch bei anderen Fraktionen Arbeit verursacht; Dringlichkeitsanträge seien umgekehrt auch nicht das Gelbe vom Ei, wenn es keine Möglichkeit zur Vorbereitung gebe. Vizebgm. DI Hans-Peter Pfeffer sagt, Punkt 10 habe für die schärfsten Verwerfungen gesorgt, für eine gemeinsame Arbeit sei das nicht zuträglich.

14) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07.07.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 7.7.2022 (4/2022) eine Einwendung von GV Johann Maier vom 20.7.2022 folgenden Inhalts eingebracht wurde: Es möge die Wortmeldung von GR Ing. Michael Widlroither beim Tagesordnungspunkt 13./Allfälliges zum Thema „Prüfung der Schlossquelle (Seegruber)“ in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden. Ebenso sollen die weiteren Wortmeldungen von GR Ing. Widlroither und GR Hubert Ehrschwendtner zum Tagesordnungspunkt 13./Allfälliges Eingang in die Verhandlungsschrift finden. Diese würde um folgenden Inhalt ergänzt:

- **Wasserversorgung:** *GV Karl Lackner regt an, Kontakt mit den Nachbargemeinden Mondsee und St. Lorenz aufzunehmen, um Liefermöglichkeiten zu prüfen. GR Ing. Michael Widlroither schlägt vor, sich der alten Schlossquelle (Seegrube) anzunehmen. Seines Wissens verschenke der Eigentümer die Quelle, allerdings gebe es 90 Berechtigte. Die Gemeinde sollte überlegen, den Berechtigten ein Angebot zur Abgeltung zu unterbreiten und sich die Quelle sichern.*
- **Wirtschaftshof:** *GR Ing. Michael Widlroither berichtet, dass sich ihm gegenüber Gemeinderäte aus der Nachbargemeinde Mondsee kritisch über den Wirtschaftshof der Mondseelandgemeinden geäußert hätten. Bgm. Johann Dittlbacher bestätigt, dass die Gemeinde Mondsee überlege, aus dem Verband auszutreten.*
- **Umwidmung:** *GR Ing. Michael Widlroither fragt, ob in der Umwidmungsangelegenheit FlwPl.Ä. 3.206 – Bereich „Schusterberg“ schon eine Entscheidung des Landes vorliege; Bgm. Johann Dittlbacher sagt, ihm sei diesbezüglich nichts bekannt.*
- **Amtshaus:** *GR Ing. Michael Widlroither möchte wissen, ob das Areal des Busunternehmens Feichtinger in Mondsee ein möglicher Standort für eine neues Rathaus der Landgemeinden sei; Bgm. Dittlbacher teilt dazu mit, dass ein Vorgespräch stattgefunden habe.*

- **Ischlerbahn neu:** GR Hubert Ehrschwendtner informiert über die jüngste Veranstaltung des Vereins SKGLB im Bauernmuseum Mondsee. Es gebe viel Unterstützung für das Projekt, die Lokalbahn zwischen Salzburg und Mondsee neu zu errichten.

Auf Antrag von Bgm. Johann Dittlbacher wird einstimmig festgehalten, die Verhandlungsschrift wie dargestellt zu ergänzen.

Ende: 20.58 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ+UM:

Die GRÜNEN:

FPÖ:

NEOS: